

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Tauberrettersheim, enerlogo GmbH & Co. KG, im vereinfachten Verfahren (§ 19 BImSchG);

hier: Veröffentlichung der Genehmigung auf Antrag des Vorhabenträgers (§ 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV)

Anlage: Auszug des Genehmigungsbescheids

Bekanntmachung

aufgrund § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

Die enerlogo GmbH & Co. KG hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 175 m auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 1319, 1320, 5240, 5202, 5203 der Gemarkung Tauberrettersheim erhalten.

Die Genehmigung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 19 Abs. 1 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Antragstellerin hat die Veröffentlichung der Genehmigung gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (§ 9. BImSchV) beantragt.

Die Veröffentlichung des Genehmigungsbescheids (siehe Anlage) erfolgt gem. § 10 Abs. 8 Sätze 2 ff. BImSchG in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung.

Der gesamte Bescheid mit Begründung kann während der Öffnungszeiten des Landratsamts Würzburg, Umweltamt, Hausnummer 17, 97232 Giebelstadt, Zimmer 17211 vom Tag nach der Bekanntmachung für zwei Wochen eingesehen werden. Der Genehmigungsbescheid vom 24.11.2025 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Würzburg zugänglich gemacht (<https://www.landkreis-wuerzburg.de/B%C3%BCrger-Politik-Verwaltung/Bekanntmachungen/>).

Mit Ablauf der zwei Wochen gilt der Genehmigungsbescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG) und es beginnt die Frist um Rechtsmittel geltend zu machen (siehe Rechtsbehelfsbelehrung).

Giebelstadt, 23.12.2025

gez. Kerwer
Regierungsrätin